

Beschlussempfehlung*

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Niema Movassat, Susanne Ferschl,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24692 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. haben die Digitalisierung sowie notwendige Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel in Produktion und Dienstleistung und damit in der Arbeitswelt Veränderungen in Gang gesetzt, die viele Menschen verunsicherten. Unternehmen nutzten diese Veränderungen, um Werke zu schließen oder zu verlagern und Beschäftigte zu entlassen. Der Staat sei nicht in der Lage, jeder Person eine gute und existenzsichernde Arbeit zu verschaffen, da es auch an entsprechenden Arbeitsangeboten fehle. Es fehle ein gesamtgesellschaftliches Programm für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt leide darüber hinaus an strukturellen Problemen. So bestehe in Deutschland der größte Niedriglohnsektor in Westeuropa. Die durch die Corona-Pandemie beschleunigte wirtschaftliche Krise vertiefe die Verunsicherung und bestehende Existenznöte weiter. Die Fraktion weist darauf hin, dass soziale und politische Teilhabe sowie gesellschaftlicher Einfluss vom Einkommen und von der Art der Beschäftigung abhängen. Eine gute Arbeit und die damit verbundene soziale Sicherheit seien für ein selbstbestimmtes Leben unabdingbar. Grundsätze wie eine mitbestimmte und gesundheitlich vertretbare Arbeit mit geregelten Arbeits- und Urlaubszeiten seien in verschiedenen Arbeitnehmerschutzgesetzen festgeschrieben. Deren Verankerung im Grundgesetz fehle jedoch. Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes schütze lediglich die Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit. Ein Grundrecht auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit kenne das Grundgesetz, das kaum soziale Grundrechte enthalte, die dem Einzelnen einklagbare Ansprüche gegenüber dem Staat vermittelten, hingegen nicht.

* Der Bericht wird gesondert verteilt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, ein einklagbares Recht auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit, das den Staat zu einer aktiven beschäftigungsorientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik verpflichtet, in das Grundgesetz aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24692 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Sonja Amalie Steffen
Berichterstellerin

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

